

AMS Metallbeschichtung GmbH

Nachhaltigkeitsstandard

Vorwort

Die vorliegenden Standards formulieren Anforderungen an alle Partner der AMS Metallbeschichtung GmbH zu Menschenrechten und Arbeitsstandards, Geschäftsethik sowie Umweltschutz und Sicherheit.

Die Inhalte dieses Dokuments sind Bestandteil unserer Verträge mit Partnern. Unternehmen sind aufgefordert, diese Anforderungen an ihre Mitarbeiter sowie an die eigenen Partner weiterzugeben und die Einhaltung sicherzustellen.

Darüber hinaus erwartet AMS, dass sich Geschäftspartner an alle geltenden Regeln und Gesetze halten.

Den Bezugsrahmen für unsere Anforderungen bilden die Erklärung der Menschenrechte sowie der Global Compact der vereinten Nationen, die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) und die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Für die AMS Metallbeschichtung GmbH gelten in der eigenen betrieblichen Praxis dieselben Bestimmungen zu Arbeitsstandards, Geschäftsethik, Umweltschutz und Sicherheit. Diese sind in unseren Verhaltensrichtlinien (code of conduct), im HR Framework der AMS Metallbeschichtung GmbH sowie in der Umweltleitlinie verankert.

Die AMS Metallbeschichtung GmbH behält sich vor, die Einhaltung der Standards zu überprüfen und bei Verstößen Konsequenzen zu ziehen.

Das heißt auch, dass wir unsere Subunternehmer in gleicher Weise verpflichten werden oder verpflichtet haben.

Diese Erklärung enthält keine Verpflichtung für uns, Betriebsgeheimnisse oder wettbewerbsrelevante Informationen an AMS weiterzugeben.

Arbeitsstandards

Einhaltung der Menschenrechte	Partner sind aufgefordert, international anerkannte Menschenrechte zu respektieren und deren Einhaltung zu fördern. Bei allen Geschäftsaktivitäten im eigenen Einflussbereich sollen Partner darauf hinwirken, dass sie selbst, Ihre Geschäftspartner und ihre Zulieferer keine Menschenrechtsverletzungen begehen oder daran beteiligt sind.
Freie Wahl der Beschäftigung	Zwangs- oder Pflichtarbeit ist unzulässig. Die Beschäftigten müssen die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.
Ächtung von Kinderarbeit	In keiner Phase der Produktion oder Bearbeitung darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Partner sind aufgefordert, sich mindestens an die ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Zulassung der Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit zu halten. Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Sicherheit und Gesundheit dürfen nicht beeinträchtigt werden.
Chancengleichheit/ Diskriminierungsverbot	Partner sind verpflichtet, Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu wahren und jegliche Diskriminierung zu unterlassen. Eine Benachteiligung von Mitarbeitern, beispielsweise aufgrund von Abstammung, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, politischer und gewerkschaftlicher Betätigung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Krankheit oder Schwangerschaft, darf nicht erfolgen.
Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen	Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren. Es muss sichergestellt werden, dass sich Arbeitnehmer offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen austauschen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen.
Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen	Vergütungen und Sozialleistungen müssen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhne, geltender Überstundenregelungen und gesetzlicher Sozialleistungen entsprechen. Die Arbeitszeiten und arbeitsfreien Zeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO-Konventionen entsprechen, je nachdem, welche Regelung strenger ist.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Unsere Partner gewähren als Arbeitgeber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der jeweiligen geltenden nationalen Bestimmungen und unterstützen eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

Geschäftsethik und Compliance

Einhaltung von Gesetzen

Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet. Partner sind aufgefordert, jede Form von Betrug oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Korruption, Vorteilsgewährung, Bestechung oder Bestechlichkeit zu unterlassen. Der Partner ist verpflichtet, alle auf ihn sowie die Geschäftsbeziehung mit Franz Simm anwendbaren Gesetze und Regelungen einzuhalten.

Fairer Wettbewerb

Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die Kartellgesetze, müssen eingehalten werden. Unternehmen müssen den fairen Wettbewerb achten und sich an das Verbot der Absprachen mit Wettbewerbern und anderer Maßnahmen, die den freien Markt behindern, halten.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Partner sind aufgefordert, im Umgang mit Geschäftspartnern Entscheidungen ausschließlich auf sachlicher Basis zu treffen und sich nicht von persönlichen und eigenen finanziellen Interessen beeinflussen zu lassen.

Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Partner sind verpflichtet, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehungen bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.

Umweltschutz

Umweltverantwortung

Partner müssen hinsichtlich der Umweltproblematik nach dem Vorsorgeprinzip verfahren, Initiativen zur Förderung von mehr Umweltverantwortung ergreifen und die Entwicklung und Verarbeitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Umweltfreundliche Produktion

In allen Phasen der Produktion muss ein optimaler Umweltschutz gewährleistet sein. Dazu gehört eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren. Besondere Bedeutung kommt dabei der Anwendung und Weiterentwicklung energie- und wassersparender Technologien zu – geprägt durch den Einsatz von Strategien zur Emissionsreduzierung, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung.

Umweltfreundliche Produkte

Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte müssen die Umweltstandards ihres Marktsegments erfüllen. Dies schließt den vollständigen Produktlebenszyklus sowie alle verwendeten Materialien ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen können, müssen identifiziert sein. Für sie ist ein Gefahrenstoffmanagement einzurichten, damit sie durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können.

Produktsicherheit und -qualität

Alle Produkte und Leistungen müssen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Kriterien für Qualität sowie aktive und passive Sicherheit erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden.